

## PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 164 -

SITZUNG VOM

11. März 1991

### PROTOKOLL

der 11. Sitzung

**Datum:** Montag, 11. März 1991  
**Zeit:** 19.00 Uhr bis 23.25 Uhr  
**Ort:** Singsaal Lättenwiesen

**Vorsitz:** Ratspräsident Valentin Perego  
**Protokoll:** Hansruedi Bauer

**Anwesend:** 33 Mitglieder

**Abwesend:** Erich Bader (Ortsabwesend)  
Oliver Gasche (Ortsabwesend)  
Hans A. Kohler (Beruflich)

### Geschäft:

Revision der Geschäftsordnung des Gemeinderates, Verabschiedung



SITZUNG VOM

11. März 1991

## 1. Genehmigung der Revision der Geschäftsordnung des Gemeinderates Opfikon V 4.3.2

---

Bekanntlich wurde das Geschäft vom Büro des Gemeinderates vorberaten. Aufgrund einer Vernehmlassung unter den Parteien, hat das Büro die Geschäftsordnung detailliert beraten und einen entsprechenden Abschied erarbeitet. Im Auftrag des Büro des Gemeinderates beantragt der Vizepräsident Anton Steiner Eintreten auf die Vorlage.

Ein anderslautender Antrag liegt nicht vor. Eintreten ist daher beschlossen.

### Detailberatung:

Ratspräsident Valentin Perego erläutert kurz das Vorgehen. Es ist vorgesehen, die Geschäftsordnung detailliert, also Artikel für Artikel, zu behandeln. Vorgängig eines Abschnittes wird ein Sprecher des Büros entsprechende Erläuterungen zur Vorlage abgeben.

Der Ratspräsident ersucht die Mitglieder bei der Beratung nur zu den einzelnen Artikeln Stellung zu nehmen. Dadurch kann die Geschäftsordnung relativ speditiv bearbeitet werden. Grundsätzliche Anliegen zur gesamten Geschäftsordnung sollen am Anfang oder am Schluss der Beratungen gestellt werden.

### - Sprachliche Gleichbehandlung, bzw. geschlechtsneutrale Formulierungen.

Anton Steiner erläutert den Mehrheitsantrag des Büros und beantragt, in der Geschäftsordnung möglichst geschlechtsneutrale Begriffe für Personen zu verwenden. Wo dies nicht, oder nur unter Inkaufnahme von Einbussen der Aussagekraft möglich ist, wird die männliche Form im Sinne einer stets für alle, also Frauen und Männer, geltenden Bezeichnung verwendet.

Bernadette Bühler erläutert den Minderheitsantrag aus dem Büro und beantragt für die neue Geschäftsordnung grundsätzlich geschlechtsneutrale Formulierungen. Stehen keine geschlechtsneutrale Formulierungen zur Verfügung, ist kumulativ die weibliche und männliche Form aufzuführen. Bei Funktionsbezeichnungen, die sich auf eine Person beziehen, ist ebenfalls die weibliche und männliche Form aufzuführen.

In der anschliessenden Diskussion treten die im Rat vertretenen Frauen sehr engagiert für die weibliche und männliche Form ein.

Antonia Banz stellt fest, dass es bei diesem Antrag um eine Gleichberechtigung der Geschlechter gehe. Wer in der Sprache das weibliche Geschlecht ignoriert, der spricht letztlich diesem Geschlecht auch die Identität ab. Als Beispiel erwähnt sie den Schweizer-Pass, worin sie als "Inhaber" des Passes bezeichnet wird.

Christine Schärer versucht die nach ihrer Ansicht bestehende Ungerechtigkeit aufgrund einer Umkehrung zu belegen. Sie geht davon aus, dass bei allen weiblichen Formen auch die Männer gemeint seien. So würde der Ratspräsident zum Beispiel als "Ratspräsidentin" angeschrieben und ein unverheirateter Herr würde als "Herrlein" angesprochen. Würden die männlichen Vertreter des Rates wohl diese Form vertreten?

SITZUNG VOM

11. März 1991

Kathrin Schmid setzt sich ebenfalls für den Minderheitsantrag ein. Am Beispiel der Bundesländer Hessen und Bremen stellt sie fest, dass die beantragte Formulierung in der Praxis keinerlei Probleme verursache.

Hans Jörg Stahl fragt sich, ob die Meinung der im Rat vertretenen Frauen wohl auch die Meinung aller Frauen ist. Er ist der Meinung, dass man das "Pferd nicht am Schwanz aufziehen" soll. So habe z.B. die SVP die erste Gemeinderatspräsidentin gestellt. Nach seiner Ansicht ist es nur eine Minderheit der Frauen, die die weiblichen Formulierungen durchsetzen wollen. Er betrachtet den Inhalt als viel wichtiger als die Form.

Carmen Seebacher fragt sich, warum ausgerechnet Opfikon einen solchen mutigen Schritt gehen soll. Sie ist der Meinung, dass einer der erste sein muss und sie hat immer an ein modernes und fortschrittliches Opfikon geglaubt. Sie ersucht dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Walter Epli kann sich grundsätzlich dem Minderheitsantrag anschliessen. Allerdings fragt er sich, ob der Aufwand auch den entsprechenden Nutzen bringt. Nach seiner Meinung hat eine echte Gleichberechtigung nichts mit Formulierungen gemeinsam.

Roberto Gardin findet es traurig, dass man überhaupt über den Antrag diskutieren muss. Nach seiner Ansicht ist es höchste Zeit, alte Traditionen zu verändern. Eine entsprechende Aenderung der Geschäftsordnung sei kein grosser Mehraufwand. Er ersucht die Ratsmitglieder dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Walter Berner ist ebenfalls für den Minderheitsantrag.

Martin Zwysig setzt sich ebenfalls für den Minderheitsantrag ein. Er erwähnt das Grusswort des Stadtpräsidenten im letzten Stadt-Anzeiger. Am Beispiel von Skandinavien und Island stellt er fest, dass die weiblichen Formulierungen bald eine Selbstverständlichkeit sind und in der Praxis keine Probleme verursachen.

Heinrich Schlatter misst dem Antrag der Frauen nicht eine so grosse Bedeutung zu. Da es aber hier doch um eine Grundsatzfrage der Gleichberechtigung gehe, setzt er sich für den Minderheitsantrag ein.

Christian Götz erwähnt eine Anfrage bei der Duden-Redaktion. Danach ist eine Formulierung der weiblichen Form mit grossem "T" (z.B. Mitarbeiter/Innen) in der Rechtschreibung nicht erlaubt. Er stellt fest, dass von den 71 Artikeln nur 36 betroffen, respektive 24 geändert werden müssten. Er beantragt eine Abstimmung mit Namensaufruf.

Kurt Bossuge stellt einen Ordnungsantrag, dass nun zur Abstimmung geschritten werden soll. Der Ordnungsantrag wird mit 17 zu 16 Stimmen abgelehnt. Somit geht die Diskussion weiter.

Werner Erni appelliert an die Vernunft. Er fragt sich, ob er nun Bürger von "Frauenfeld" oder "Männedorf" sein soll. Am Beispiel von Art. 1 Ziff. 4 stellt er bei der Anwendung der männlichen und weiblichen Form eine Lesbarkeit in Frage.

SITZUNG VOM

11. März 1991

Peter Reinhard stellt fest, dass die Gleichberechtigung letztlich nicht eine Frage der Formulierung der Geschäftsordnung sei. Wenn die Frauen sich jedoch so vehement für den Minderheitsantrag einsetzen, ersucht er die Ratsmitglieder dem Antrag für die Gleichberechtigung in der Formulierung zuzustimmen.

Damit eine Abstimmung mit Namensaufruf stattfindet, müssen neun Ratsmitglieder diesen Antrag unterstützen. Der Antrag von Christian Götz auf Namensaufruf wird mit 17 Stimmen angenommen.

Es folgt die Abstimmung über den Minder- und Mehrheitsantrag bezüglich der männlichen und weiblichen Formulierung. Die Gemeinderäte werden nach dem Alphabet aufgerufen und aufgefordert, ihre Stimme mit Mehr- oder Minderheitsantrag abzugeben. Da bei einer Stimmengleichheit die Stimme des Ratspräsidenten ausschlaggebend wäre, gibt der Ratspräsident seine Stimme als erster ab.

Der Aufruf ergibt folgendes Ergebnis: (Mehr = Mehrheitantrag, Minder = Minderheitsantrag)

Aeppli Andreas	Mehr
Anliker Rudolf	Mehr
Bader Erich	abwesend
Banz Antonia	Minder
Berner Walter	Minder
Bossuge Kurt	Mehr
Brühlmann Werner	Mehr
Bühler Bernadette	Minder
Bührer Peter	Mehr
Caprez Florian	Mehr
Epli Walter	Minder
Erni Werner	Mehr
Gardin Roberto	Minder
Gasche Oliver	abwesend
Goetschi Markus	Mehr
Götz Christian	Minder
Häne David	Minder
Kohler Hans A.	abwesend
Kulli Charles	Minder
Perego Valentin	Mehr
Reinhard Peter	Minder
Schär Fritz	Mehr
Schärer Christine	Minder
Schlatter Heinrich	Minder
Schmid Ernst	Mehr
Schmid Kathrin	Minder
Schneller Franz	Mehr
Schwaighofer Kurt	Mehr
Seebacher Carmen	Minder
Stahl Hans Jörg	Mehr
Steffen Albert	Mehr
Steiner Anton	Mehr
Tellenbach Eduard	Mehr
Tenger Bruno	Minder
Widmer Felix	Minder
Zwysig Martin	Minder

SITZUNG VOM

11. März 1991

Damit hat der Rat mit 17 zu 16 Stimmen den Mehrheitsantrag des Büros des Gemeinderates angenommen. Somit wird, wenn eine geschlechtsneutrale Form nicht möglich ist, die männliche im Sinn einer stets für alle, also Frauen und Männer, geltende Bezeichnung verwendet.

Peter Reinhard beantragt zu Beginn der Geschäftsordnung folgende Bemerkung aufzunehmen:

"Soweit sich in den folgenden Artikeln der Geschäftsordnung männliche oder weibliche Berufs- und Amtsbezeichnungen finden, gelten diese selbstverständlich auch für Berufs- und Amtsinhaber des anderen Geschlechts."

Christine Schärer dankt Peter Reinhard für die wohlgemeinte Unterstützung, ist aber der Meinung, dass der vorliegende Antrag eine Farce sei.

In der Abstimmung wird der Antrag von Peter Reinhard mit 18 zu 14 Stimmen angenommen.

Die weiblichen Ratsmitglieder verlassen den Sitzungssaal für ca. fünf Minuten. Die Beratungen werden fortgesetzt.

**- Fraktionsstärke Art. 74**

Markus Goetschi beantragt, die Diskussion über die Fraktionsstärke (Art. 74) zu Beginn der Beratung zu behandeln, da dieser Antrag teilweise auch andere Artikel beeinflusst. Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt. Im Auftrag des Büros des Gemeinderates erläutert Anton Steiner den Mehrheitsantrag. Danach soll eine Fraktion mindestens aus drei Mitgliedern bestehen. Er beantragt dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Im Namen einer Minderheit des Büros beantragt Bernadette Bühler die Fraktionsgrösse auf mindestens zwei Mitglieder zu beschränken.

In der Abstimmung wird der Mehrheitsantrag mit 22 zu 10 Stimmen angenommen.

Der Minderheitsantrag zu Art. 74 Abs. 3 wird von Bernadette Bühler zurückgezogen.

Somit hat der Rat dem Art. 74 gemäss Mehrheitsantrag des Büros zugestimmt.

David Häne beantragt den Begriff "Presse" grundsätzlich durch den Begriff "Medien" zu ersetzen. Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

**- Abschnitt I**

Es folgt die fortlaufende Beratung der einzelnen Artikel. Zu Abschnitt 1 erläutert Franz Schneller die Anträge des Büros. Es werden keine Abänderungsanträge gestellt. Art. 1 bis 3 werden gemäss Vorschlag des Büros geändert.

SITZUNG VOM

11. März 1991

## - Abschnitt II und III

Im Auftrag des Büros erläutert Franz Schneller die Abschnitte 2 und 3.

Artikel 6: Der Rat beschliesst folgenden Zusatz zu Artikel 6:

... zur Einsicht offen. Die Akten dürfen nicht aus dem Aktenauflagezimmer genommen werden. Die Akten dürfen kopiert werden, wenn deren Geheimhaltung nicht durch den Stadtrat oder das Büro mit Hinweis verboten wird.

Den Aenderungsvorschlägen des Büros von Art. 4 - 6 wird zugestimmt.

Abschnitt II, Art. 4 - 6 wird mit den beschlossenen Aenderungen genehmigt.

Artikel 8, neue Ziffer 4:

Stadtpräsident Jürg Leuenberger beantragt, den zweiten Satz "Der Stadtrat legt über solche Veranstaltungen eine Aktennotiz an, welche über Teilnehmer und Gegenstand der Veranstaltung Auskunft gibt." ersatzlos zu streichen. Dem Antrag wird zugestimmt.

In Artikel 12 Abs. 1 wird der Begriff "Pressevertreter" durch "Medienvertreter" ersetzt.

Artikel 15 Abs. 2: Christian Götz beantragt im Absatz 2 "in dessen Vorräumen" zu streichen. Mit Stichentscheid wird der Antrag von Christian Götz abgelehnt.

Artikel 16: Peter Reinhard beantragt folgende Aenderung:

Marginalie: Rauch- und Essverbot. Artikel: Im Sitzungssaal darf weder geraucht noch gegessen werden.

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Abschnitt III Art. 7 - 16 wird mit den beschlossenen Aenderungen genehmigt.

## - Abschnitt IV

Als Sprecher des Büros erläutert Florian Caprez den Abschnitt 4.

Artikel 17 Absatz 3: David Häne beantragt, statt "das älteste" "das älteste amtsälteste Mitglied" für die Leitung zu bezeichnen. Der Antrag wird mit 20 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Artikel 19 Absatz 2: David Häne beantragt folgende Aenderung: "..., so entscheidet der Rat, nach kurzer Begründung des Betroffenen, ohne weitere Aussprache." In der Abstimmung wird der Antrag Häne mit 17 zu 14 Stimmen angenommen.

Neuer Artikel 22, Persönliche Erklärung, Fraktionserklärung: Ernst Schmid beantragt, dass Fraktionserklärungen nur am Schluss der Sitzung vorgetragen werden können. Dem Antrag wird mit 19 zu 14 Stimmen zugestimmt.

In Artikel 22 Absatz 2a wird das Wort "zu" gestrichen.

SITZUNG VOM

11. März 1991

David Häne beantragt, dass die Redezeit gemäss § 22 Abs. 1 nicht gekürzt werden darf. In diesem Sinne beantragt er, Art. 22 Abs. 2 entsprechend zu ändern. Der Antrag Häne wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Artikel 29: Werner Brühlmann beantragt, den Artikel nicht zu streichen. Dem Antrag wird mit 18 zu 12 Stimmen zugestimmt.

Der Rat hat dem Abschnitt IV mit den erwähnten Änderungen zugestimmt.

Christian Götz stellt einen Ordnungsantrag für eine Pause. Dem Antrag wird zugestimmt.

## - Abschnitte V und VI

Nach der Pause erläutert Florian Caprez die Abschnitte 5 und 6.

Artikel 33: David Häne beantragt, dass bei einer Stimmengleichheit das Geschäft auf die nächste Sitzung zu vertagen ist. Der Antrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Den Abschnitten V und VI wird zugestimmt.

## - Abschnitt VII

Im Auftrag des Büros erläutert Anton Steiner den Abschnitt 7.

Artikel 39: Roberto Gardin beantragt die Bezeichnung "Motion, Postulat, Interpellation und Kleine Anfrage" durch den Begriff "parlamentarische Vorstösse" zu ersetzen. Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Artikel 41: David Häne beantragt, dass die zuständige Behörde ihre Erklärung nicht an der darauffolgenden Sitzung, sondern bereits mit der Einladung bekannt gibt. Der Antrag Häne wird mit 17 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Artikel 43 Abs. 2: Kurt Schwaighofer beantragt, die neue Frist zur Behandlung einer Motion auf 6 Monate zu begrenzen. Der Antrag Schwaighofer wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Artikel 47, Erledigung eines Postulates: Stadtpräsident Jürg Leuenberger beantragt, die Frist bei Aufrechterhaltung eines Postulates zu ändern. Er schlägt zwei Varianten vor:

- a) Der Gemeinderat verlangt einen Ergänzungsbericht, der dem Rat innert Jahresfrist zur endgültigen Kenntnisnahme im zustimmenden oder ablehnenden Sinne vorzulegen ist. Mit der Kenntnisnahme ist das Postulat erledigt.
- b) Eine neue Frist zur Behandlung kann vom Gemeinderat von Fall zu Fall festgelegt werden. Nach spätestens fünf Jahren gilt das Postulat als abgeschlossen.

In der Abstimmung erhält der Vorschlag "a" des Stadtrates 2, der Vorschlag "b" des Stadtrates 5 Stimmen. Der Antrag des Büros wird mit 16 Stimmen angenommen.

SITZUNG VOM

11. März 1991

Der Rat stimmt dem Abschnitt VII mit den entsprechenden Aenderungen zu.

**- Abschnitte VIII, IX und X**

Im Auftrag des Büros erläutert Bernadette Bühler die Abschnitte 8,9 und 10.

Artikel 57: David Häne beantragt, dass der Gemeinderat alle drei Monate über die pendenten Geschäfte in den Medien informiert. Nach einer Diskussion wird der Antrag von David Häne zurückgezogen.

Artikel 59: Markus Götschi beantragt, dass der erste Satz "dem Büro des Gemeinderates obliegen" mit der Ergänzung "unter anderem" versehen wird. Dem Antrag wird zugestimmt.

Artikel 67, Abs.4: Antonia Banz beantragt folgende Aenderung: "... dem Büro des Gemeinderates, dem Stadtrat, den nicht in der Kommission vertretenen Fraktionen, sowie denjenigen Ratsmitgliedern, welche keiner Fraktion angehören." Der Antrag wird mit 16 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Der Rat stimmt den Abschnitten 8,9 und 10 mit den entsprechenden Aenderungen zu.

**- Abschnitt XI, Bürgerliche Abteilung, wird nicht behandelt.**

**- Abschnitt XII**

Artikel 75, Fraktionsentschädigung: Franz Schneller erläutert den Mehrheitsantrag des Büros und beantragt, einer Fraktionsentschädigung zuzustimmen.

Florian Caprez vertritt den Antrag der Büro-Minderheit, welche keine Entschädigung an die Fraktionen ausrichten möchte.

Werner Erni stellt die grundsätzliche Frage, ob eine Entrichtung einer Fraktionsentschädigung in diesem Rahmen überhaupt möglich ist. Nach seiner Meinung ist der vorgeschlagene Weg rechtswidrig, da er weder rekurs- noch referendumsfähig ist.

Peter Reinhard erwähnt die immense und wichtige Arbeit der Fraktionen und tritt vehement für eine Entschädigung ein.

Eduard Tellenbach stellt fest, dass der zeitliche Aufwand sehr gross, die finanziellen Aufwendungen der Fraktionen jedoch eher gering seien. Er ist gegen eine Entschädigung.

Walter Epli setzt sich für eine Entschädigung der Fraktionen ein.

Nach Werner Erni ist der Gemeinderat nicht berechtigt, eine Ausgabe in der Geschäftsordnung zu stipulieren. Er stellt fest, dass unsere Geschäftsordnung nicht referendumsfähig ist. Nach seinen Erkundigungen ist eine solche Entschädigung nicht statthaft. Er behält sich auf jeden Fall einen Rekurs vor.

Markus Goetschi stellt fest, dass für eine Fraktionsentschädigung ein referendumsfähiger Beschluss vorliegen müsse. Eine Entschädigung via Budget ist nach seiner Meinung nicht möglich.

SITZUNG VOM

11. März 1991

Der Ratspräsident Valentin Perego stellt fest, dass auch das Büro rechtliche Abklärungen vorgenommen habe, und dass die Rechtslage nicht eindeutig sei. Eine klare und eindeutige Antwort könne nur ein allfälliger Gerichtsscheid bringen.

Stadtpräsident Jürg Leuenberger stellt ebenfalls fest, dass die Geschäftsordnung nicht dem Referendum untersteht. Er macht jedoch den Vorschlag, die Entschädigung der Fraktionen im Rahmen der Entschädigungsverordnung festzusetzen. Zur Zeit sei der Stadtrat an einer Ueberarbeitung dieser Verordnung und er rechne damit, dass diese im Jahre 1992 dem Gemeinderat vorgelegt werde. Der Gemeinderat könne dann ohne Probleme die Entschädigungsfrage der Fraktionen in die Verordnung einbringen. Somit sei weder ein parlamentarischer Vorstoss noch eine allfällige Intervention beim Stadtrat nötig. Der Gemeinderat habe jederzeit das Recht, die Entschädigungsverordnung entsprechend anzupassen.

Peter Reinhard stellt den Antrag, das Geschäft für rechtliche Abklärungen zurückzuweisen.

Franz Schneller beantragt, die Frage der Fraktionsentschädigung im Rahmen der Entschädigungsverordnung zu behandeln.

Valentin Perego stellt nochmals fest, dass rechtliche Abklärungen nicht einfach sind und dass bei mehreren Beratern möglicherweise auch mehrere Meinungen vorliegen können. Eine Abklärung bis zur nächsten Sitzung erachtet er als unmöglich.

Stadtpräsident Jürg Leuenberger stellt nochmals fest, dass er nicht garantieren könne, ob der Stadtrat eine Fraktionsentschädigung in die Entschädigungsverordnung einbaue. Der Rat könne jedoch jederzeit eine Entschädigung bei der Behandlung der Vorlage einbringen.

Peter Reinhard und Franz Schneller ziehen ihre Anträge zurück. Ebenfalls zieht F. Schneller den Mehrheitsantrag des Büros zurück. Somit wird auf einen neuen Artikel 75, Fraktionsentschädigung, im Rahmen der Geschäftsordnung verzichtet. Weitere Aenderungsanträge und Begehren werden nicht gestellt.

Ein Antrag von Hans J. Stahl, in einer Konsultativabstimmung die grundsätzliche Haltung des Rates zur Fraktionsentschädigung erfragen, wird abgelehnt.

#### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung wird die Revision der Geschäftsordnung mit den erwähnten und den vom Büro vorgeschlagenen Aenderungen einstimmig genehmigt.

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 173 -

SITZUNG VOM

11. März 1991

## Schluss der Sitzung

---

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Valentin Perego macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach.

Für richtiges Protokoll  
Der Ratssekretär:



H.R. Bauer

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OFFIKON

- 174 -

SITZUNG VOM

11. März 1991

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

*M. B.*

22. April 1991

Der 1. Vizepräsident:

*L. G.*

22. 4. 1991

Ein Stimmzähler:

*B. B.*

22.4.1991